

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2024 02:35

An: Kricke, Matthias (002.1) [REDACTED]; Hubalek, Andreas (002.1)

[REDACTED]; Rechtsamt, Amtspostfach (300 SONDER2)

Betreff: Re: Automatische Antwort: 500.43, Mail vom 09.03.2024

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Kricke , Herr Hubalek

für meine Beschwerde die sie nicht weiter behandeln wollten, steht mir nach § 24 GO NRW eine Anhörungsmöglichkeit vor einem Bürgerausschuss zu. Ich bitte sie mir unverzüglich zu meinen Bürgerrechten zu verhelfen. Ich möchte nochmals darauf verweisen, dass ich die Beschwerde insoweit nicht als Dienstaufsichtsbeschwerde verstanden wissen will, sondern als gegen die Wohnungsbehörde insgesamt den Erhalt meines Wohnraums durch Beschlagnahmung meiner Wohnung von einem nicht grundrechtsbefugten Wohnungseigentümers nicht sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]